



## Swiss-European Mobility Programme<sup>1</sup> Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken in der Schweiz

### Zielgruppe:

Studierende einer Partnerhochschule des „Swiss-European Mobility Programme SEMP“ auf Bachelor-, Master- oder Doktoratsstufe

## Checkliste

### Vor dem Aufenthalt

- Ich habe mein Vorhaben dem International Office meiner Hochschule gemeldet.
- Meine Hochschule hat mich bei der Berner Fachhochschule nominiert.
- Ich habe mich auf der Plattform Moveon für ein Praktikum bei der Berner Fachhochschule oder einem angegliederten Unternehmen angemeldet und die erforderlichen Dokumente hochgeladen.
- Ich habe den Genehmigungsentscheid erhalten.
- Ich habe das Arbeitsprogramm (Training Agreement) zusammen mit dem Departement der Berner Fachhochschule oder dem Unternehmen und der Heimhochschule erstellt.
- Meine Heimhochschule, das Departement der Berner Fachhochschule, das Unternehmen und ich haben das Arbeitsprogramm (Training Agreement) unterzeichnet.
- Ich habe mich bei der Krankenkasse über die Deckung informiert und einen Nachweis für die Schweiz erhalten.
- Ich habe abgeklärt, ob ich mich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in der Schweiz innerhalb von 90 Tagen nach Einreise in die Schweiz befreien lassen muss.
- Ich habe mich über die Unfallversicherung informiert.
- Die Verpflichtungserklärung, die Versicherungserklärung und das Arbeitsprogramm habe ich auf der Plattform Moveon („Prozess 1. Stipendienrate“) eingereicht.
- Ich habe die Einreise und ev. Visum organisiert.
- Ich versichere mich, dass meine Anstellung beim Bundesamt für Migration von der Berner Fachhochschule oder dem angegliederten Unternehmen gemeldet (bei einem Praktikum bis 90 Tage) oder bewilligt (bei einem Praktikum über 90 Tage) wurde.
- Ich habe die Reise und Unterkunft organisiert.
- Ich habe mich bei Bedarf über einen Sprachkurs informiert und beim International Office der Berner Fachhochschule die Finanzierung abgeklärt.
- Ich habe die erste Rate der Stipendien erhalten.

---

<sup>1</sup> Seit dem akademischen Jahr 2014/2015 nimmt die Schweiz als Drittstaat indirekt an Erasmus+ teil. Alle Vereinbarungen bleiben gültig. Die Schweizer Institution garantiert, alle Zuschüsse für incoming und outgoing Studierende sowie Mitarbeitenden zu gewährleisten.



### **Während des Aufenthalts**

- Ich habe mich in den ersten zwei Wochen nach meiner Einreise bei der Behörde (Fremdenpolizei) gemeldet.
- Fall nötig habe ich den Antrag auf Befreiung der Versicherungspflicht der Krankenkasse in den ersten drei Monaten nach meiner Einreise eingereicht (bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen).
- Ich führe das Praktikum durch.
- Ich habe das Certificate of Attendance vom Departement der Berner Fachhochschule oder des Unternehmens unterschreiben lassen.

### **Nach dem Aufenthalt**

- Ich habe allenfalls ein Arbeitszeugnis vom Departement der Berner Fachhochschule oder des Unternehmens erhalten.
- Ich habe das Certificate of Attendance und den Schlussbericht auf der Plattform Moveon („Prozess 2. Stipendienrate“) eingereicht.
- Ich habe die zweite Rate der Stipendien erhalten.
- Für die Rückerstattung meines Sprachkurses übermittle ich die Spesenrechnung dem International Relations Office der Berner Fachhochschule ([international@bfh.ch](mailto:international@bfh.ch)).